

Am Mittwoch, 29. September 2021 findet die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplanentwurf 2022 für den Stadtwald Schmallenberg und den Ortswald Nordenau
2. Vorstellung Vorentwurf Haushalt 2022
3. Finanzielle Beteiligung der Stadt Schmallenberg an Windenergieanlagen gem. § 36 k EEG
4. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eslohe auf dem Gebiet der Wasserversorgung
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
5. Wassergebühren für das Jahr 2022
6. Abwassergebühren für das Jahr 2022
7. Abfallgebühren für das Jahr 2022
8. Friedhofsgebühren für das Jahr 2022
9. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Erlass des 6. Nachtrags der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
10. Anschaffung von neuen Schnürstiefeln für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg
- Bereitstellung einer außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung
11. Aufhebung der Satzung der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Remberg und Übertragung der Vertretungsrechte und der Verwaltungsaufgaben auf den Bürgermeister der Stadt Schmallenberg
12. Bericht der Verwaltung
13. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbepark Hochsauerland
2. Erwerb von Grundstücken im Stadtteil Bad Fredeburg;
Genehmigung von Grundstückskaufverträgen
3. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Unterm Ebbeloh", Stadtteil
Berghausen
4. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar
5. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Am Taasberg", Stadtteil Lenne
6. Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung
7. Bericht der Verwaltung
8. Verschiedenes

Hinweis zum Schutz vor Neuinfizierungen mit den Corona-Virus:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Corona-Schutzverordnung kommt bei der Sitzung bei dem aktuellen Inzidenzwert von über 35 die sog. 3-G-Regel zur Anwendung. Das bedeutet, dass alle Anwesenden einen Nachweis über Genesung, Impfung oder ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen müssen.

Schmallenberg, den 16.09.2021